

NACHRICHTEN- BLATT

DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

CALW

18. Dezember 1945

Nr. 42

Streiflichter zur Lage

Landrat Wagner gab dieser Tage einem Vertreter des „Nachrichtenblattes der Militärregierung“ Antwort auf folgende Fragen:

Wie spielt sich eigentlich der dienstliche Verkehr mit dem Gouvernement Militaire ab?

Offiziell natürlich nur mit dem Landratamt und allen seinen Abteilungen, aber offiziell dadurch, daß der Herr Gouverneur zu seiner Information eine Reihe von Komitees zusammengestellt hat, die laufend empfängt.

Was sind dies denn für Komitees?

Da ist zunächst das Bürgermeister-Komitee, das den Herrn Gouverneur über die politische Stimmung, über die Nöte und Sorgen des Kreises im allgemeinen informiert. Sodann gibt es das sogenannte Industrie-Komitee, welches aus Vertretern der im Kreis maßgebenden Industrie, der Holz-, Metall- und Textilindustrie und anderen Zweigen der Wirtschaft besteht; es wird jede Woche einmal empfangen.

Wer vertritt die Interessen unseres wichtigsten Berufsstandes, der Landwirte?

Diese Interessen werden durch das Landwirte-Komitee vertreten. Alle Komitees werden laufend und regelmäßig im Herrn Gouverneur empfangen und haben Gelegenheit, offen über alle ihre Nöte, Sorgen und Vorschläge zum Wohle des Kreises zu sprechen.

Und von wem werden die Belange des Handwerks und des Handels vertreten?

Auch hierfür ist gesorgt. Es ist gerade diesen Tagen ein neues Komitee aus Vertretern des Handwerks sowie des Groß- und Einzelhandels zusammengestellt worden, welches einmal im Monat empfangen wird.

Und die geistigen Interessen?

Auch die geistigen Interessen werden selbstverständlich gewahrt. Und zwar durch das Lehrer-Komitee, welches sehr häufig empfangen wird, da es die

wichtige Aufgabe hat, die Schulen im neuen Geiste zu gestalten.

Gibt es außerdem noch andere Ausschüsse?

Ja, das sind die Ausschüsse, welche ich mir selbst zu meiner Beratung und Unterstützung zusammengestellt habe, denn die Fülle der Probleme und der Verantwortung ist so groß, daß man auf den verschiedensten Gebieten des Rates erfahrener und bewährter Persönlichkeiten bedarf.

Darf man fragen, welche Ausschüsse Sie selbst zusammengestellt haben?

Das will ich Ihnen gern sagen. Ich habe Ausschüsse für die politische Säuberung, für die Kreiskrankenhäuser und das Soziale Hilfswerk, für die Betreuung der Kriegsbeschädigten, für die Bearbeitung der Kriegsschäden, für die Versorgung der deutschen Kriegsgefangenen und für die ärztliche Betreuung unserer Viehbestände zusammengestellt.

Kommen die Vertreter dieser Komitees nur aus der Stadt Calw?

Selbstverständlich nicht. Wie Sie aus den letzten Veröffentlichungen ersehen haben, zieht der Herr Gouverneur Persönlichkeiten aus dem ganzen Kreis zusammen. Ich selbst mache es bei meinen Ausschüssen ebenso. Man könnte hier noch viel weiter gehen, wenn die Verkehrsverhältnisse dies gestatten würden. Zurzeit muß aber bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten immer noch auf die schlechte Verkehrslage Rücksicht genommen werden.

Welchen Zweck hat das Bürgermeister-Komitee, welches der Herr Gouverneur kürzlich eingesetzt hat?

Dieses Bürgermeister-Komitee besteht, wie Sie gesehen haben, aus 14 erfahrenen Bürgermeistern, welche einmal im Monat von dem Herrn Gouverneur empfangen werden, um dort alle Nöte, Sorgen und Wünsche ihrer Gemeinden vorzutragen.

Wie werden dann aber die Interessen der 89 anderen Gemeinden vertreten?

An die Einwohner des Kreises

Allen denjenigen, die in freundlicher Weise meiner Bitte folgend, ihr Scherlein oder ihre Sachspende für das „Soziale Hilfswerk des Kreises“ oder die „Hilfsaktion für unsere Kriegsgefangenen“ gegeben haben, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Am meisten liegt mir gegenwärtig die Sorge für die Kriegsgefangenen am Herzen, denen so schnell wie möglich Kleidungsstücke zugeführt werden sollen. Die allerorts gesammelten Uniformstücke werden zur Zeit einer gründlichen Reinigung unterzogen, damit unsere Söhne, Männer und Brüder sie auch gerne in Empfang nehmen.

Soweit es möglich ist, bitte ich bei weiteren Spenden selbst etwas Liebe und Sorgfalt für den Zustand der Sachen aufzuwenden. Lassen Sie sich aber dadurch keineswegs abhalten, etwas zu geben. Ich verstehe durchaus, daß die eine oder andere Hausfrau keine Zeit hierfür aufbringen kann. Es werden sich dann, so hoffe ich, sicher hilfsbereite Hände finden, die die Ausbesserung solcher Spenden übernehmen.

Das „Soziale Hilfswerk“ wird vorläufig weitgehend in den Dienst der Hilfsaktion für die Kriegsgefangenen gestellt. Daneben übernimmt es auch die Sorge für besondere Notfälle im Kreis und sucht durch vorbereitende Maßnahmen den aus dem Osten zu erwartenden Flüchtlingen zu helfen.

Nach den mir zugegangenen Richtlinien ist es vorläufig noch nicht möglich, eine individuelle Betreuung einzelner Kriegsgefangener vorzunehmen. Doch ist auch dies in absehbarer Zeit zu erwarten. Dazu werden die in jedem Ort des Kreises gebildeten örtlichen Komitees allmählich die Anschriften sämtlicher Kriegsgefangenen aus ihrer Gemeinde sammeln.

Da ich davon überzeugt bin, daß auch diejenigen etwas zu geben bereit sind, die nicht gerade selbst Angehörige in Kriegsgefangenschaft haben, werden die eingehenden Spenden auch solchen Männern zukommen, die keine Angehörigen und keine Heimat mehr haben. Ich glaube, daß ich auch hierin Ihre Zustimmung finde.

Der Landrat.



Nach der Summe dieser Gemeinden kommt selbstverständlich zum Ausdruck.

Und in welcher Form?

Dadurch, daß die 89 Gemeinden sinnvoll unter die 14 Bürgermeister des Komitees aufgeteilt sind. Jeder Bürgermeister hat die Pflicht, vor dem Empfang seinerseits die Bürgermeister der ihm zugeteilten Gemeinden rechtzeitig zu empfangen, sich mit ihnen zu besprechen, so daß er innerhalb des Komitees nicht nur für sich, sondern auch als Vertreter der ihm zugeteilten Gemeinden sprechen kann. Durch diese sinnvolle Maßnahme ist erreicht, daß sämtliche Gemeinden mit ihren Nöten und Sorgen zu Gehör kommen, ohne daß dadurch die Zahl der anwesenden Bürgermeister so groß würde, daß eine Erfolg versprechende Aussprache nicht mehr möglich ist.

Wie steht es mit dem Wiederaufbau der Dörfer Stammheim und Deckenpfronn?

Dazu kann ich sagen, daß wir um den Wiederaufbau dieser Dörfer unablässig bemüht sind. Zunächst muß man natürlich froh sein, alle Bewohner notdürftig bei den übrigen Familien und in Baracken untergebracht zu haben. Die Wohnungsverhältnisse sind aber keineswegs erfreuliche und vieles, was nötig wäre, mußte infolge Mangels an Beförderungsmitteln und Baustoffen bis jetzt unterbleiben.

Ist es nicht eine interessante Aufgabe, ein Dorf wie Deckenpfronn sozusagen fast neu zu errichten?

Selbstverständlich ist dies eine ebenso interessante wie dankbare Aufgabe. Zwei erfahrene Architekten sind seit Monaten damit beschäftigt, neue Ortsbaupläne aufzustellen. Wir hoffen, demnächst die Genehmigung des Staatssekretariats in Tübingen zu bekommen, und dann ist die erste Aufbauarbeit geleistet.

Wird man eigentlich nur die Grundrisse und die Lage der neuen Gebäude festlegen?

Oh nein, man wird auch für das Bild des Dorfes gewisse Vorschriften bezüglich der Erstellung der Häuser machen, denn wir sind uns alle bewußt, daß wir gegenüber den zukünftigen Generationen eine Verantwortung tragen, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Warum fühlen Sie sich so sehr verantwortlich?

Nun deshalb, weil man das Dorf und den Bauern nicht am eigenen kurzen Leben messen darf, sondern weil man davon ausgehen muß, daß der Bauer zu allen Zeiten die Kraftquelle des Volkes war und bleiben wird, und daß er ewig ist und ewig sein wird. Infolgedessen müssen wir davon ausgehen, daß wir jetzt bei der Errichtung unserer zerstörten Dörfer etwas Vollkommenes und für Jahrhunderte Zweckentsprechendes schaffen.

Wird es überhaupt möglich sein, auf diesen Ruinenfeldern etwas völlig Neues zu erstellen?

Selbstverständlich ist das möglich. Es läßt sich aber auch nicht vermeiden, daß die jetzige Generation im Interesse ihrer Nachkommen da oder dort auf ein lieb-

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Bürgermeister-Ernennungen im Kreis Calw

Mit Genehmigung des Herrn Gouverneurs, Commandant Frénot, ernenne ich zum Bürgermeister in Herrenalb Herrn Oskar Zobel, Hotelbesitzer daselbst.
Gültlingen Herrn Fritz Schimpf, Landwirt u. Tapeziermeister daselbst.
Calw, den 15. Dezember 1945.
Der Landrat: Wagner.

Kraftfahrzeughalter, Bürgermeister!

Auf Anordnung der Militärregierung müssen sämtliche Kraftfahrzeuge (auch die nicht fahrbereiten und stillgelegten) erfaßt werden. Es wird daher angeordnet:

1. Jeder Besitzer eines Kraftfahrzeugs hat ein Erhebungsformular auszufüllen. Die Ausfüllung hat in der Zeit vom Dienstag, den 18. Dez. bis Samstag, den 22. Dez. auf dem Landratsamt, Zulassungsstelle, während der Dienststunden zu geschehen. Kraftfahrzeugpapiere sind mitzubringen.
2. Vorstehende Erhebung erfolgt zur Zuteilung neuer pol. Kennzeichen. Das Farbmuster (roter Grund) ist bei der Zulassungsstelle einzusehen.
3. Strafbestimmungen. Wer nach dem Erhebungsdatum noch ein Kraftfahrzeug besitzt, das in dieser Erhebung nicht aufgenommen wurde, wird vom Militärgericht bestraft und das Kraftfahrzeug beschlagnahmt.
4. Die Herren Bürgermeister werden angewiesen, vorstehende Bekanntmachung zur Aufforderung an die Kraftfahrzeughalter, innerhalb des festgesetzten Termins auf dem Landratsamt zu erscheinen, sofort ortsüblich bekannt zu machen.
Der Landrat.

Die neuen polizeilichen Kennzeichen

Im Zuge der Zuteilung von neuen polizeilichen Kennzeichen für sämtliche Kraftfahrzeuge, wozu die Kraftfahrzeugbesitzer von fahrbereiten nicht fahrbereiten stillgelegten oder versteckten Kraftfahrzeugen in der Zeit vom 18.-22. Dezember auf dem Landratsamt erscheinen müssen.

gewordenes Grundstück, auf Häuserreste verzichten muß, die vielleicht schon Jahrhunderte im Besitz der Familie sind, und welche infolgedessen einen begreiflichen und verständlichen Anhänglichkeitswert besitzen.

Haben Sie eigentlich die Möglichkeit nach Fertigstellung der Baupläne schon bald mit der praktischen Arbeit zu beginnen?

Begonnen wird selbstverständlich sobald als möglich. Wir wollen in Stammheim während des Winters eine Bachkorrektur vornehmen und in Deckenpfronn die Trümmer beseitigen lassen. Ob und inwieweit wir dann mit dem Neubau der Häuser beginnen können, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen, da diese Frage sehr eng mit dem Transport- und Kohlenproblem sowie dem Aufbau der Wirtschaft überhaupt in Zusammenhang steht.

Glauben Sie, daß Sie die nö-

wird bekannt gegeben, daß ab 1. 1. 1946 nur Kraftfahrzeuge mit dem neuen polizeilichen Kennzeichen auf helldotem Grund im Verkehr sein dürfen. Der Kreis Calw erhielt die Nummern WT-06-0001 bis WT-06-9999 zugeteilt.

Ein Verkauf oder eine Verlagerung des Kraftfahrzeugs ist bis auf weiteres verboten.
Calw, den 17. Dezember 1945.
Der Landrat.

Kraftverkehr an Sonntagen

Durch den Bevollmächtigten für den Nahverkehr in der amerikanisch besetzten Zone Württembergs und Badens wurde die Benützung von Motorrädern und Personenkraftwagen an Sonn- und Feiertagen verboten. Nur in dringenden Ausnahmefällen werden Sondergenehmigungen von den zuständigen Straßenverkehrsämtern der amerikanisch besetzten Zone erteilt.

Der Landrat

Kreisstraßenverkehrsamt

Privatversicherungen

Alle in der französisch besetzten Zone Württembergs und Hohenzollerns ansässigen Versicherungsunternehmen, Versicherungsvereine, Sterbekassen u. ä. sowie alle Bezirksverwaltungen, Generalagenturen, Geschäftsstellen und hauptberuflich oder nebenberuflich tätigen Versicherungsvertreter sollen sich, sofern ihre Tätigkeit mit dem Einzug von Beiträgen verbunden ist, mit ihren genauen Anschriften schnellstmelden bei der Landesdirektion der Finanzen, Abt. Privatversicherungen, Tübingen. Vor dem Haager 1. Sie erhalten alsdann einen Fragebogen, der für die Militärregierung ausgefüllt werden muß.

Der Landrat.

Erteilung von Einzelunterrichtsstunden

Es wird daran erinnert, daß niemand die Erlaubnis hat, ohne vorherige Zustimmung des Gouvernements Militaire Einzelunterrichtsstunden zu erteilen. Jede Unterrichtsleistung privater Art muß dem Gouvernement Militaire zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Frist für die Einreichung der Anträge ist der 31. 12. 45 unter genauester Einhaltung der Frist vorgelegt werden.
Der Landrat.

tigen Facharbeiter zum Wiederaufbau bekommen werden.

Das glaube ich schon, denn wir haben ja insbesondere in dem Dorf Stammheim das Glück, viele erfahrene, alt eingesessene Bauhandwerker und Bauarbeiter zu haben.

Sollen diese Dörfer nur von einem hierzu bestellten Architekten aufgebaut werden?

Ganz und gar nicht. Wir überlassen dem Bauherrn die Wahl des Architekten wie des Bauunternehmers, der sein Vertrauen besitzt. Wir begnügen uns nur mit allgemeinen Richtlinien und einer neuen Bauordnung. Alles andere soll selbstständig der praktischen Initiative der Architekten überlassen bleiben. Wir sind uns aber unserer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen voll und ganz bewußt und deshalb müssen wir auf der Einhaltung gewisser Richtlinien und Vorschriften durch die Architekten bestehen.

Bekanntmachung

Reichsbeamte ohne Verwendung

ab 1. 1. 1946 Reichsbeamte, die zur Zeit ohne Verwendung sind, aus Württemberg oder Hohenzollern stammen und der NSDAP nicht angehört haben, werden aufgefordert, sich unter Beifügung der nötigen Unterlagen schriftlich beim Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns, Tübingen, Nauklerstraße 47, zu bewerben. Es können davon aber nur Herren Gebrauch machen, die sich den fachlichen Anforderungen gewachsen fühlen.

Der Landrat.

Keine polizeiliche Strafverfügung mehr

Die Landesregierung Württemberg-Baden hat, dem Wunsch der Militärregierung folgend, am 20. November zwei Gesetze erlassen, die beide schon am 26. November in Kraft getreten sind. Das erste Gesetz, „Gesetz zur Ueberleitung des Strafverfügungsrechts der Polizeibehörden auf die Gerichte“, trägt der Auffassung der Militärregierung Rechnung, daß die Polizeibehörden keine Strafgewalt mehr haben dürfen.

Das zweite Gesetz, „Gesetz zur Ergänzung der bestehenden Strafgesetze“, dient dem Zweck, die Bestrafung von Vergehen und Uebertretungen, die bisher von der Militärregierung durch Art. II der Verordnung Nr. 1 unter Strafe gestellt und von den Militärgerichten aburteilt wurden, durch deutsche Strafgerichte zu regeln.

Anzeigepflicht übertragbarer Krankheiten

Zur Verhütung einer Ausbreitung übertragbarer Krankheiten ist die Beachtung in der Verordnung des Reichsministers des Innern zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1. Dez. 1938 (RGBl. I S. 1721) vorgeschriebenen Anzeigepflicht unbedingt erforderlich. Die Unterlassung und die nicht rechtzeitige Meldung der Anzeige ist strafbar. Die Anzeige hat sofort, jedenfalls aber innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis zu erfolgen.

Anzeigepflichtig ist: jede Erkrankung, jeder Verdacht einer Erkrankung und jeder Sterbefall an: Kindbettfieber; a) nach standesamtlich meldepflichtiger Geburt; b) nach Fehlgeburt; übertragbarer Kinderlähmung; bakterieller Lebensmittelvergiftung; Milzbrand; Paratyphus; Rotz; übertragbarer Ruhr; Tollwut (auch Bißverletzungen durch tollwütige oder tollwutverdächtige Tiere); Tularämie; Typhus; a) ansteckender Lungen- und Kehlkopftuberkulose, b) Hauttuberkulose, c) Tuberkulose anderer Organe. Jede Erkrankung und jeder Sterbefall an: Bangscher Krankheit, Diphtherie;

Straßenverkehrsordnung beachten!

Der Fahrverkehr ist wieder in Gang gekommen. Noch nicht in Gang gekommen ist jedoch die Verkehrsdisziplin.

Die Straßenverkehrsordnung vom 13. November 1937 ist unverändert in Kraft. Die meisten kennen sie noch, die wenigsten beachten sie. Es herrscht im Straßenverkehr vielfach eine Sorglosigkeit, die in das Zeitalter der Postkutsche passen würde, nicht aber in die heutige Zeit. Der Verkehr wird hierdurch zugleich gehemmt und gefährdet.

Es ist daher höchste Zeit, daß auch im Straßenverkehr, wieder geordnete Zustände eintreten. Jeder ist verpflichtet, sich mit den Verkehrsvorschriften vertraut zu machen. Nachstehend das Wichtigste in Kürze:

1. Sämtliche Verkehrsteilnehmer haben sich so zu verhalten, daß der Verkehr nicht gefährdet oder behindert wird. Den Weisungen und Zeichen der Polizeibeamten ist Folge zu leisten. Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind zu beachten.

2. Fußgänger müssen grundsätzlich die Gehwege benutzen. Fahrbahnen sind auf dem kürzesten Wege quer zur Fahrtrichtung und mit der nötigen Vorsicht — zuerst links, dann rechts sichern — zu überschreiten. Straßenkreuzungen dürfen nur rechtwinklig zu den Fahrbahnen überschritten werden.

Das Stehenbleiben an Straßenecken ist untersagt.

Fußgänger haben die äußerste rechte Seite der Fahrbahn zu benutzen, wenn sie durch das Mitführen von Gegenständen, insbesondere Handwagen, den übrigen

Fußgängerverkehr behindern oder gefährden können. Sie haben dabei die nötige Rücksicht auf den Fahrverkehr zu nehmen.

Kinderwagen, die ihrem Bestimmungszweck dienen, dürfen auf den Gehwegen geschoben werden. Kinderspiele können auf der Fahrbahn grundsätzlich nicht geduldet werden.

3. Fahrzeugverkehr. Fahrzeuge fahren auf der rechten Seite der Fahrbahn. Je langsamer ein Fahrzeug, desto weiter rechts fährt es. Die linke Seite der Fahrbahn nur zum Ueberholen benutzen. Auf unübersichtlichen Strecken äußerste rechte Seite der Fahrbahn einhalten. Beim Einbiegen nach rechts einen engen, nach links einen weiten Bogen ausführen. Einbahnstraßen beachten.

Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften: 40 Kilometer.

Rechts ausweichen, links überholen. Beim Ueberholen darf das eingeholte Fahrzeug seine Geschwindigkeit nicht erhöhen. Nicht Ueberholen an unübersichtlichen Stellen. Die Straßenbahn wird rechts überholt. Vorsicht beim Vorbeifahren an Haltestellen der Straßenbahn.

Änderung der Fahrtrichtung oder Anhalten rechtzeitig und deutlich anzeigen. Falls erforderlich, Warnzeichen gebrauchen.

Vorfahrtsregeln beachten. Kraftfahrzeuge und Straßenbahnen haben Vorfahrtsrecht.

Nicht parken an verbotenen oder unübersichtlichen Stellen, unmittelbar an Straßenkreuzungen, an Grundstücks-Ein- oder -Ausfahrten, oder an Verkehrsinseln.

Fahrzeuge bei Dunkelheit ausreichend beleuchten. Auf Schlußlichter und Rückstrahler achten.

4. Radfahrer insbesondere: Äußerste rechte Seite der Fahrbahn benutzen. Nicht nebeneinander fahren. Erwachsene Personen dürfen auf einem Fahrrad nicht mitgenommen werden; Kinder nur dann, wenn eine geeignete Sitzgelegenheit vorhanden ist und der Fahrer nicht behindert wird. Das Anbinden von Handwagen an Fahrrädern ist verboten.

5. Kraftfahrzeuge insbesondere: Scheinwerfer rechtzeitig abblenden, wenn es die Sicherheit des Verkehrs erfordert. Stets die vorgeschriebenen Papiere mitführen.

Hausfrauen! Prüft regelmäßig Eure Kartoffelvorräte! Schützt Euch vor Ausfällen durch Verderb!

6. Fuhrwerke insbesondere: Bespannte Fuhrwerke dürfen unbeaufsichtigt auf der Straße nur dann längere Zeit stehenbleiben, wenn die Zugtiere abgestränkt und kurz angebunden sind. Bei zweispännigen Fuhrwerken ist innen abzusträngen.

Bei Dunkelheit oder starkem Nebel dürfen unbespannte Fuhrwerke nicht auf der Straße belassen werden. Kann eine Entfernung ausnahmsweise nicht erfolgen, Deichsel abnehmen oder hochschlagen und seitliche Begrenzung des Fuhrwerkes durch Laternen erkenntlich machen.

Der Landrat.



Anordnung
der Landesdirektion der Wirtschaft über
den Einbau von Fettabscheidern

Der außerordentliche Mangel an technischen Fetten zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln zwingt zur Ausnützung aller Fettquellen. Hierher gehört auch die Sammlung und Verwertung der Spülwasser- und Abfallfette. Mit Zustimmung der französischen Militärregierung für Württemberg/Hohenzollern, Tübingen, ergeht daher folgende Anordnung:

§ 1
Die vom ehemaligen Reichsarbeitsministerium ergangene Verordnung über Fettabscheider vom 10. 4. 1940 (RGBl. I S. 634) und die Ausführungsbestimmungen hierzu vom 26. 1. 1943 (Reichsarbeitsblatt 1943 S. I 66 ff.) sind auch weiterhin sinngemäß anzuwenden.

§ 2
Ueber den anfallenden Fettschlamm verfügt ausschließlich die Landesdirektion der Wirtschaft, Tübingen, die auch die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen erläßt.

§ 3
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung und die von der Landesdirektion der Wirtschaft, Tübingen, hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen werden nach §§ 10, 12 und 15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 4
Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1945 in Kraft. Sie gilt im Bereich der französisch besetzten Zone von Württemberg/Hohenzollern.

gez. Dr. Kilpper.

Die Neuorganisation unserer Polizei

Landrat Wagner gab einem Vertreter des „Nachrichtenblattes der Militärregierung“ Antwort auf folgende Fragen:

Seit kurzem sieht man im Straßenbild eine neue Uniform: grauer Rock, blaues Hemd, Rohrstiefel und Schirmmütze. Wer sind diese Uniformierten?

Es sind die ersten, vorschriftsmäßig uniformierten Gendarmerieoffiziere meines neuen Gendarmeriekorps. Sie werden staunen, wie ausgezeichnet unsere Gendarmen aussehen werden, wenn sie erst alle die neuen Uniformen tragen, was aber noch bis zum Frühjahr dauern wird.

Es ändert sich Vieles zurzeit. Ändert sich auch die Organisation der Polizei?

Ja, sie ändert sich insofern, als es nicht mehr die verschiedensten Arten, wie Sicherheitspolizei, Schutzpolizei, Gemeindepolizei, Kriminalpolizei usw., gibt, sondern nur noch eine einheitliche Gendarmerie, für deren Führung der Landrat als höchster Polizeibeamter des Kreises voll und ganz verantwortlich ist, und die von erfahrenen Gendarmerieoffizieren ausgebildet und geführt wird.

Ja, was soll denn aus unserer städt. Polizei werden, an die sich der Bürger gewöhnt hat?

Briefbeförderung durch Private verboten!

Auf Grund des Postgesetzes vom 28. 10. 1871 und 21. 12. 1899 ist die Beförderung aller Briefsendungen von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt durch Privatpersonen verboten. Nachdem die Beförderung von Briefsendungen nach allen Zonen wieder möglich ist, ist es allen Personen verboten, derartige Sendungen zur Beförderung anzunehmen, andernfalls machen sie sich eines Verstoßes gegen das Postgesetz schuldig.

Die Gendarmerie wird künftig durch Verkehrskontrollen alle Personen, die für private Postbeförderung unter Umständen in Frage kommen, überwachen. Uebertretungen des Gesetzes werden streng geahndet werden.
Postamt Calw.

Nur keine Angst! Trotzdem wird jede größere Stadt unseres Kreises einen ausreichenden Gendarmerieposten haben, über welchen dann auch der Bürgermeister ein gewisses Verfügungsrecht haben wird, denn die Bürgermeister sind heute durch tausend Dinge so in Anspruch genommen, daß sie stündlich ihre Gendarmerie und ihre Hilfspolizeibeamten brauchen, um allem nachzukommen, was von ihnen verlangt wird.

Werden die Gendarmen wie seither einzeln draußen auf ihren Dörfern sitzen?

Nein; es hat sich gezeigt, daß mit einzelnen Gendarmen nichts zu unternehmen und auch kein Streifendienst durchzuführen ist. Wir werden den ganzen Kreis sinnvoll mit Gendarmerieposten überziehen, welche dann gut motorisiert und bewaffnet sehr rasch dort auftreten können, wo sie im Ernstfall gebraucht werden.

Ändert sich in dem Verhältnis der Gendarmerie zur Bevölkerung irgend etwas?

Ja, ich hoffe, daß sich sehr viel ändern wird, denn das Leben ist so schwer und so schwierig geworden, daß der Einzelne vielfach Rat und Hilfe braucht, und da soll er sich in erster Linie an die Gendarmerie als Helferin und Beraterin wenden können. Die Gendarmen ihrerseits werden in regelmäßigen Kursen auf diese ihre neue Tätigkeit vorbereitet und hören dauernd die Vorträge meiner Referenten über die wichtigsten Probleme des Tages, wie z. B. die Preisgestaltung usw.

Gibt es auch weiterhin eine Wirtschaftspolizei?

Selbstverständlich. Sie ist sogar in ihrem Mitgliederbestand noch erhöht worden, denn wir müssen uns alle Mühe geben, die Preise und damit den Wert unseres Geldes zu erhalten. Nur wenn die Bevölkerung für die wesentlichen Elemente ihrer Existenz, nämlich für die Wohnung und die Ernährung, die Sicherheit einer absoluten Preisstabilität genießt, sind abgesehen von der valutatischen Sicherheit, Lohnforderungen, Preiserhöhungen und wirtschaftliche Unruhezustände aller Art zu vermeiden.

Kreisstadt Calw

Gasabgabezeiten

Wegen der schlechten Kohlenversorgungslage werden ab sofort folgende Gasabgabezeiten durchgeführt:

Vormittags 6.30 bis 8.30 Uhr
Mittags 10.30 bis 13.00 Uhr
Abends 18.00 bis 19.30 Uhr

Calw, den 12. Dezember 1945

Der Bürgermeister: Göhne

Nichtamtlicher Teil

Sprechtag des Bezirksnotariats Calw

werden bis auf weiteres je Montags und Freitags von 9—12 und 14—17 Uhr neuen Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nummer 13, abgehalten. Außerhalb dieser Zeit ist der Bezirksnotar in dringenden Fällen während der Dienststunden erreichbar unter Telefon Nr. 226 Teinach.

Die Geschäftsstelle der Handwerkerinnungen für den Kreis Calw

(Marktplatz 30) ist unter der Rufnummer 562 an das Fernsprechnetzt angeschlossen. Hans Ballmann, Kreishandwerksrats

Volkstheater Calw

beim „Badischen Hof“, Telefon 592

Unser neues Wochenprogramm vom bis 23. Dezember 1945: „Die Gattin mit Jenny Jugo.“

Vorstellungen: Mittwoch bis Sonntag abends 20 Uhr, Samstag und Sonntag nachmittags 15 Uhr.

Die Militärregierung hat mit sofortiger Wirkung das Veröffentlichen von Anzeigen im „Nachrichtenblatt“ verboten. Es ist aus diesem Grunde nicht möglich, die noch vorliegenden Anzeigenaufträge zu erledigen.

Stadt Neuenbürg

Zu unserer Weihnachtsfeier mit Kranken am Freitag, 21. Dezember 1945 17 Uhr, laden wir Freunde unseres Hauses freundlichst ein.

Kreiskrankenhaus Neuenbürg

Weihnachtsmusik

in der Evang. Stadtkirche in Neuenbürg am 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dez. 1945 15.30 Uhr. Werke von Bach, Händel, Pachelbel und Schröter. Kantate von Vinc. Lübeck. Ausführende: Sopran: Hedv. Harter; Violine: Grete Hirtler-Schlag; Fritjof Rodi; Orgel: Elisabeth Heidegger. Leitung: Dr. Franz Hirtler. Programm 20 Pfg. Um ein Opfer wird gebeten.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwalter: u. Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekleidungs- u. Beschaffung. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.